

Beschluss 68/2017
21. Sitzung der 5. Vertreterversammlung
der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt am 27.10.2017

Festsetzung der Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsausschuss der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt stellt den Antrag, die Mitglieder der 5. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt mögen die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt (genehmigt am 05.08.2014, veröffentlicht in der DIB-Ausgabe Dezember 2014) in folgender Höhe festsetzen:

Beitragssätze:

Basisbeitrag: 420,00 Euro

Beitragsgruppe 1

Beratende Ingenieure

Beitrag (3/3 des Basisbeitrages): 420,00 Euro

Zusatzbeitrag pro Mitarbeiter (max. für 30 Mitarbeiter): 42,00 Euro

Beitragsgruppe 2

Selbständige Mitglieder

Beitrag (2/3 des Basisbeitrages): 280,00 Euro

Zusatzbeitrag pro Mitarbeiter (max. für 30 Mitarbeiter): 28,00 Euro

**Mitglieder nach BauO LSA und IngG LSA
(Mitglieder mit Bauvorlageberechtigung
bzw. Nachweisberechtigte für Standsicherheit)**

Beitrag (5/6 des Basisbeitrages): 350,00 Euro

Zusatzbeitrag pro Mitarbeiter (max. für 30 Mitarbeiter): 35,00 Euro

Beitragsgruppe 3

Mitglieder

Beitrag (1/3 des Basisbeitrages): 140,00 Euro

Beitragsgruppe 4

Ingenieure ohne aktive Berufsausübung

Beitrag (1/6 des Basisbeitrages): 70,00 Euro

Durch die Vertreterversammlung beschlossen am 27.10.2017.

Ausgefertigt am 22.11.2017



Dipl.-Ing. Jörg Herrmann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt am 11.12.2017.